

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/140/2025

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 23.05.2025
Bearbeiter: Anne Breford	AZ: 610-21-28 u.

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen und Planen	12.06.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.06.2025	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage

28. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 120 "Feuerwehrhaus Herringhausen" - erneute Plananerkennungs-, Abwägungs- und Verfahrensbeschlüsse (ordentliche Beteiligungsverfahren)

Für den Neubau des Feuerwehrhauses wurden bereits am 22.09.2021 die Aufstellungsbeschlüsse für die 28. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 120 gefasst. Die frühzeitigen Beteiligungen wurden nach entsprechenden Beschlüssen am 05.10.2022 im Oktober/November 2022 durchgeführt. Nach personellen Engpässen in der Vergangenheit und vielen zu klärenden Sachverhalten konnten die umfangreichen Planungen erfreulicherweise wieder aufgenommen werden.

Bereits während der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 112 „Südliches Brookfeld“ und im frühzeitigen Beteiligungsverfahren wurde die Einfahrtsituation mit Radwegekreuzung im Einmündungsbereich K420 Hunteburger Straße/Dübberortstraße als kritisch angesehen. Im Zuge des Endausbaus des Baugebiets, in dessen Verlauf auch ein Teil der Dübberortstraße verbreitert wurde, wurde beschlossen, die Einmündung in westliche Richtung mit einer Verschwenkung zu verschieben. Hierfür muss mit der Bauleitplanung Baurecht geschaffen werden. Der Ausbau der Dübberortstraße im Zuge des Endausbaus des Baugebiets Südl. Brookfeld ist aus diesem Grund nicht vollendet worden. Der restliche Ausbau bis zur Einmündung ist parallel mit den Erschließungsarbeiten zum neuen Feuerwehrhaus geplant.

Zudem wurde aus den Reihen der Feuerwehr mehrfach der Wunsch geäußert, neben der Alarmausfahrt auf die K420 auch eine Zuwegung für private PkWs zu realisieren. Nach mehreren Gesprächen mit den entsprechenden zuständigen Fachdiensten beim Landkreis Osnabrück ist es letztlich gelungen, eine Ortsdurchfahrt (OD-Stein) festzusetzen, so dass beide Zufahrten hergestellt werden können. Die aktuell an der Dübberortstraße beginnende Geschwindigkeit von 50 km/h wird dann bis zur Einmündung der Kampstraße vorgezogen. Die Zuwegung von der Dübberortstraße auf das Feuerwehrgelände ist ebenfalls vorgesehen.

Die Planungen zum neuen Feuerwehrhaus sind zudem weiter vorangeschritten, so dass Gebäudestellung und -aufteilung, Parkplätze und Zufahrten geklärt werden konnten. Das Lärmschutzgutachten muss aufgrund der Änderungen angepasst werden. Das Ergebnis ist bei Erstellung der Vorlage noch offen. Es ist davon auszugehen, dass Lärmschutzmaßnahmen errichtet werden müssen. Hierfür sind zunächst Platzhalter vorgesehen.

Aufgrund der wesentlichen Veränderung der Straßenführung und damit einhergehende Auswirkungen auf Umwelt, Verkehr und Anwohner wird der Plananerkennungsbeschluss

erneut eingeholt. Wenn die Pläne gebilligt sind, können sie zur öffentlichen Auslegung (Veröffentlichung) veranlasst werden. Ebenso sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Aufgrund kurzfristiger Änderungen in der Gebäudeplanung und wegen der noch ausstehenden Anpassung des Lärmgutachtens werden die Unterlagen noch entsprechend erstellt und rechtzeitig (spätestens in KW 23) nachgereicht.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss erkennt die vorliegenden Planentwürfe zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 120 „Feuerwehrhaus Herringhausen“ an. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der formellen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: